ARTISET

Empfehlung flankierende betriebliche Massnahmen als Ergänzung zum Fachkurs zwecks Erweiterung medizinaltechnischer Kompetenzen

ARTISET empfiehlt den Betrieben flankierende Massnahmen für Mitarbeitende, welche ausserhalb einer reglementierten Ausbildung eine Weiterbildung zwecks Erweiterung der medizinaltechnischen Kompetenzen besuchen. Flankierende Massnahmen **können** in das Bildungskonzept eines Betriebes Eingang finden. **Dringend empfohlen wird, dass das Üben unter qualifizierter Aufsicht geschieht und entsprechende Dokumentationen geführt werden.** Aus der Dokumentation des Übens unter Aufsicht muss klar ersichtlich sein, wer (nach entsprechenden Kontrollen) die schlussendliche Befähigung zur Ausübung der medizinaltechnischen Verrichtung im Betrieb gegeben hat.

Phase	Flankierende Massnahme	Begründung
Planung Fachkurs	Planen vom Transfer	Der **Transfer muss gesteuert werden**[1], die Lernbegleitung, die abgestufte Kompetenzerweiterung und die Qualitätssicherung werden vor dem Fachkursbesuch festgelegt. Als Strukturhilfe für das Planen vom Transfer **siehe «Vorlage Verlaufsdokumentation Kompetenzerweiterung».**
	Delegation Lernbegleitung	Die **Verantwortung der praktischen Lernbegleitung ist delegiert** an eine dafür qualifizierte Person. Dauer und Verantwortlichkeit für das praktische Lernen/die Lernbegleitung sind schriftlich festgehalten.
	Qualifikation Lernbegleitende	Die **Qualifikationen der lernbegleitenden Personen** sind definiert. Es wird dringend empfohlen dafür ausgebildete Berufsbildnerinnen[2] einzusetzen.
Während dem Fachkurs	Kontrolliertes Üben im Betrieb	Die Umsetzung des Gelernten wird unter Aufsicht geübt, vergleichbar mit der Lernbegleitung während der reglementierten Ausbildungen. Mit Unterschriften wird bezeugt, wann die praktischen Handlungen unter Aufsicht geübt, kontrolliert und schlussendlich korrekt selbstständig ausgeübt worden sind.

[1] Übungsmöglichkeiten müssen geplant, der theoretische Hintergrund in Verbindung mit dem praktischen Handeln abgefragt, der Lernverlauf schriftlich festgehalten, Kontrollen dokumentiert (Verlaufsblätter, Lernjournal,), die selbstständige Ausführung schrittweise erlaubt werden

[2] insbesondere bei Mitarbeitenden ohne Erfahrungen in einer reglementierten Ausbildung und/oder Mitarbeitenden mit einem ausländischen Bildungshintergrund

ARTISET

Phase	Flankierende Massnahme	Begründung
	Kommunikation der Kompetenzerweiterung	Kompetenzerweiterungen werden dem ganzen **Team kommuniziert** und – wo erforderlich – weiteren Bereichen im Betrieb mitgeteilt.
	Praktische Überprüfung	Es findet eine praktische Überprüfung statt. Die Schritte werden dokumentiert, eine Strukturhilfe bietet, die oben erwähnte **«Vorlage Verlaufsdokumentation Kompetenzerweiterung»**.
Nach Abschluss von Fachkurs	Schriftliche Vereinbarung	Erweiterte Kompetenzen werden schriftlich festgehalten.
	Stellenbeschrieb und Beurteilungs- und Fördergespräch	Spezifisch für jede Mitarbeiterin/jeden Mitarbeiter werden **erweiterte Kompetenzen im Stellenbeschrieb schriftlich verankert** und in das jährliche Beurteilungs- und Fördergespräch integriert.
	Fehlerkultur	Vorgesetzte wie Mitarbeitende sind verantwortlich für eine **konstruktive Lern- und Fehlerkultur**, Fragen, Unsicherheiten und Fehler werden eingestanden.
	Aberkennung der Kompetenzen	Bei **unsorgfältiger oder grobfahrlässiger Ausführung sowie bei wiederholten Fehlhandlungen** müssen erweiterte Kompetenzen konsequenterweise wieder aberkannt und die Ursachen/Zusammenhänge eruiert werden. **«Vorlage Ablauf Kompetenzentzug».**
Bei Austritt	Ablage	**Alle Dokumente** werden im Personaldossier abgelegt.
	Abschlusszeugnis	In Zwischen- und Austrittszeugnissen wird die Befähigung aufgeführt.